

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-034/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Erweiterung der Grundschule Wustermark Hier: Information zum Verfahrensstand des Bauvorhabens

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurden drei Fördermittelanträge für das Bauvorhaben Grundschulerweiterung im Rahmen der LAG Havelland gestellt.

1. Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen der Errichtung des Lern- und Lebens-Campus in der Gemeinde Wustermark

Gesamtkosten: 749.200,00 €
Beantragte Fördermittel: 561.900,00 €
Eigenanteil: 187.300,00 €

2. Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen der Errichtung des Lern- und Lebens-Campus in der Gemeinde Wustermark

Gesamtkosten: 749.200,00 €
Beantragte Fördermittel: 300.000,00 €
Eigenanteil: 449.200,00 €

Diese Variante beruht auf der Grundlage einer Beratung aus dem Jahr 2016 mit Teile des Vorstandes der LAG Havelland:

3. Neubau eines Hortgebäudes im Rahmen der Errichtung des Lern- und Lebens-Campus in der Gemeinde Wustermark

Gesamtkosten: 2.279.200,00 €
Beantragte Fördermittel: 1.709.300,00 €
Eigenanteil: 569.900,00 €

Die Gemeindeverwaltung rechnet im III. Quartal mit einer Entscheidung der LAG Havelland.

Außerdem wurde beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ein Antrag vom 29.03.2017 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Kommunales Infrastrukturprogramm – Bildungsinfrastruktur für bildungspolitische Schulen in öffentlicher Trägerschaft gestellt

Über die zu erwartende Höhe der Zuwendung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Wie bereits auf der Gemeindevertretersitzung am 27.10.2016 besprochen (siehe Niederschrift) war für die Generierung von Fördermitteln über die LAG eine grundlegende Voraussetzung, dass die Bauleistungen über eine Einzelgewerkvergabe auszuschreiben sind. Zudem wurde durch das Architekturbüro Sander.Hofrichter erläutert, dass bei einer Einzelvergabe günstigere Ausschreibungsergebnisse zu erwarten sind. Aus den genannten Gründen konnte die Vergabe der Bauleistungen an einen Generalunternehmer (Modulbauer) nicht weiter verfolgt werden und die Bauleistungen werden nunmehr nach Einzelgewerken vergeben.

Aufgrund der Einzelgewerkvergabe ist nun der Generalplanervertrag entsprechend nach den hierfür festgelegten Anteilssätzen der HOAI anzupassen, da hierdurch beim Generalplaner mehr Planungsleistungen entstehen als bei der Vergabe an einen Generalunternehmer.

Am 24.05.2017 erhielt die Verwaltung der Gemeinde Wustermark vom beauftragten Architekturbüro Sander.Hofrichter den aktualisierten Gesamtterminplan einschließlich der Termine für die Zuschlagserteilung (siehe Anlage 1) für das Bauvorhaben „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“.

Für dieses Bauvorhaben müssen aufgrund seiner finanziellen Größenordnung europaweite Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke durchgeführt werden. Um den Terminplan mit dem Fertigstellungstermin 31.12.2018 zu halten, ist es erforderlich, dass die Auftragsvergabe innerhalb von 5 Tagen durch die Gemeinde erfolgt.

Nach gegenwärtigem Terminplan müssen voraussichtlich Vergabeentscheidungen durch die Gemeindevertretung auch außerhalb der regulären Sitzungen der Gemeindevertretung getroffen werden. Dies betrifft jedoch noch nicht die erste Vergabe des Gewerks „Rohbau“ - hier kann die Vergabeentscheidung durch die GV gemäß des Terminplans in der regulären Sitzung am 22.08.2017 erfolgen.

Das Architekturbüro wurde zunächst um Prüfung gebeten, ob bestimmte Gewerke vergabetechnisch terminlich zusammengelegt werden können (z.B. Gewerke Gerüst und Aufzug) und wie hoch die kalkulierten Kostenbudgets für die einzelnen Gewerke angesetzt sind. Hierzu wird in der August-Sitzung der Gemeindevertretung eine weitere Information erfolgen und es werden die Termine für notwendige Sondersitzungen für die Vergaben besprochen.

Derzeit wird durch das Architekturbüro Sander.Hofrichter das Farbkonzept für die Innengestaltung des Erweiterungsgebäudes erarbeitet. Die Festlegung des Farbkonzepts soll durch die Abstimmung mit den Nutzern – Hortleitung, Schulleitung, Vertretern von Schülern und Eltern – auf den nächsten beiden Schulkonferenzen erfolgen. Es ist geplant, über das mit den Nutzern abgestimmte Farbkonzept Ende dieses Jahres den Sozialausschuss zu informieren.

Bei der Prüfung der Niederschlagswasserentsorgung des Erweiterungsgebäudes wurde festgestellt, dass eine Weiterleitung des zusätzlichen Niederschlagswassers ab dem Einmündungsbereich Mühlenweg/Neue Bahnhofstraße in dem in der Neuen Bahnhofstraße liegenden Regenwasserkanal bis zum Wismathengraben technisch nicht möglich ist. Es wurden mehrere Varianten zur Lösung dieses Sachverhalts geprüft. Eine Lösung wäre die Verlegung eines neuen Regenwasserkanals im Seitenbereich des Gemeindegrundstücks (Flurstück 675 der Flur 2), auf dem nunmehr der Bolzplatz angelegt werden soll. Dies würde Kosten von ca. 56.000 € verursachen. Als 2. Variante wurde die Anlegung eines Stau- und Versickerungsbereiches auf dem Grundstück der Evangelischen Kirche am Mühlenweg geprüft. Hierzu gab es mehrere Beratungen mit der Kirche und deren Erschließungsträger für das geplante Wohngebiet auf dem Kirchengrundstück. In Anbetracht der unterschiedlichen Interessenslagen und des Termindrucks musste diese Variante verworfen werden. Aus diesen Gründen fiel die Entscheidung auf die dritte Variante: der Anlegung eines offenen Stau- und Versickerungsbereiches auf dem in dem betreffenden Einmündungsbereich anliegenden o.g. Gemeindegrundstück (Flurstück 675 der Flur 2). Es ist geplant, diese Stau- und Versickerungsfläche im Seitenbereich des Grundstücks zur Neuen Bahnhofstraße auf den im B-Plan festgesetzten Grünflächen herzustellen. Eine Nutzungsbeeinträchtigung für den Bolzplatz wird hierdurch nicht entstehen. Über die Höhe der hieraus entstehenden Mehrkosten wird in der Sitzung der Gemeindevertretung im August informiert. Diese werden grundsätzlich deutlich niedriger eingeschätzt als die erste Variante mit einem geschlossenen Regenwasserkanal.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sollte die Gestaltung der Außenanlagen bzw. der Neubau des Hortgebäudes im Rahmen der Herstellung des Lern- und Lebens-Campus in der Gemeinde Wustermark förderseitig durch die LAG Havelland Berücksichtigung finden, würde das die finanzielle Situation der Gemeinde Wustermark verbessern, da diese Einnahmen bisher nicht geplant waren und somit auch nicht im Doppelhaushalt der Gemeinde Wustermark für die Jahre 2017/2018 Berücksichtigung fanden.

Gleiches gilt für den beim MBSJ gestellten Förderantrag

Anlagenverzeichnis:

1. Gesamtterminplan, Stand vom 01.06.2017

Az.: III/5
01.06.2017